



Stadt Nordhausen  
Stadtentwässerungsbetrieb  
Robert-Blum-Straße 1  
99734 Nordhausen

**Öffnungszeiten:**

Montag 8:30 – 12:00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr,  
Dienstag 8:30 – 12:00 Uhr, 13.00 – 15:30 Uhr,  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8:30 – 12:00 Uhr, 13.00 – 18:00 Uhr,  
Freitag 8:30 – 12:00 Uhr

**bei Rückfragen erteilt Auskunft:**

SB Beiträge, Telefon: 03631 639-340

## Antrag auf Stundung von Herstellungsbeiträgen

Antragsteller/in:
.....
Name/Vorname
.....
Straße, Hausnummer
.....
PLZ, Wohnort
.....
Telefonnummer (freiwillige Angabe für Rückfragen)

Ich/Wir beantrage/n für den mit Bescheid Reg.-Nr. .... / ..... vom ..... festgesetzten Herstellungsbeitrag die

verzinsliche Stundung gemäß § 7 b Abs. 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG)

(Diese Stundung kann in bis zu fünf Jahresraten erfolgen. Sie ist grundsätzlich nur möglich bei Abbuchung der Raten und entsprechend erteilter Einzugsermächtigung. Weitere Voraussetzungen sind nicht erforderlich.)

Stundung mehr als fünf Jahre gemäß § 7 b Abs. 2 ThürKAG

(In diesen Fällen ist zu prüfen, ob die Einziehung des Beitrages bei im Beitragsbescheid ursprünglich vorgesehener Fälligkeit eine erhebliche Härte i. S. d. § 222 Abs. 1 Abgabenordnung darstellt. Deshalb ist ein gesonderter umfangreicher Antrag mit Offenlegung der Einkommens-, Vermögens- und Schuldenverhältnisse auszufüllen und die notwendigen Unterlagen zur Prüfung vorzulegen. Die Angaben in diesem Antrag müssen vollständig und wahrheitsgemäß sein. Diese – verzinsliche – Stundung ist in bis zu 20 Jahresraten möglich.)

Für die Stundung werden Stundungszinsen von einem Zwölftel des Basiszinssatzes nach § 247 BGB zuzüglich 0,1 Prozentpunkten für jeden vollen Monat erhoben.

Ich/Wir beantrage/n die Stundung mit einer Ratenhöhe von ..... €. Die Rate soll

- monatlich (jeweils zum 1.)
- monatlich (jeweils zum 15.)
- vierteljährlich (jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08., 15.11.)
- jährlich (erste Rate 4 Wochen nach Bekanntgabe des Stundungsbescheides, folgende Raten im Abstand von jeweils einem Jahr)

gezahlt werden.

Bitte wenden!

### **Datenschutzrechtliche Hinweise:**

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie der landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz nach dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet, sofern dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Stadtentwässerungsbetriebes erforderlich ist.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG. Die Verarbeitung erfolgt zum Zweck der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung und des Betriebs der öffentlichen Entwässerungseinrichtung.

Aufgrund der Vorschriften des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Abgabenordnung besteht eine Mitwirkungspflicht für die Erhebung der entscheidungsrelevanten Daten durch den Betroffenen, damit wir als Stadtentwässerungsbetrieb unsere gesetzlichen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können.

Im Rahmen der Geschäftsbesorgung für den Stadtentwässerungsbetrieb, welche vertraglich vereinbart ist, ist es möglich, dass externe Dienstleister Kenntnis über die ermittelten Daten erlangen. Ferner können im Rahmen der Wartung der verwendeten Abrechnungssoftware auch die damit beauftragten Unternehmen Kenntnis über die ermittelten Daten - mit Ausnahme der Daten zu Einkommen und Zahlungsverpflichtungen - erlangen. Soweit es für die Gewährung Ihres Antrages nach den Vorschriften der Betriebssatzung des Stadtentwässerungsbetriebes der Zustimmung des Werkausschusses bedarf, können die Vertreter dieses Gremiums Kenntnis einzelner Daten erlangen, soweit diese entscheidungsrelevant sind. Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Eine Übersicht über die von uns beauftragten externen Dienstleister finden Sie auf unserer Internetseite [www.abwasser-nordhausen.de](http://www.abwasser-nordhausen.de), kann in unseren Geschäftsräumen während der Öffnungszeiten eingesehen werden oder wird Ihnen auf Anfrage übersandt.

Die ermittelten Daten werden für die Dauer der Veranlagung von Beiträgen für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung - mindestens jedoch für einen Zeitraum von 30 Jahren - verarbeitet und gespeichert. Hiervon nicht betroffen sind die Daten zu Einkommen und Zahlungsverpflichtungen, diese werden bis zur vollständigen Zahlung des Beitrages - mindestens jedoch für einen Zeitraum von 10 Jahren - aufbewahrt.

Sie haben die in den Artikeln 15 bis 20, 22 DS-GVO beschriebenen Rechte auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung oder Löschung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit sowie Rechte bei automatisierten Entscheidungen im Einzelfall.

Ferner besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, soweit Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bestehen (Art. 77 DS-GVO).

Information zu freiwilligen Daten (Art. 7 DS-GVO):

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck des Vollzugs der gemäß Betriebssatzung dem Stadtentwässerungsbetrieb Nordhausen übertragenen Aufgaben. Eine Weitergabe dieser Daten findet an externe Dienstleister als Geschäftsbesorger für den Stadtentwässerungsbetrieb statt. Eine Übersicht über die von uns beauftragten externen Dienstleister finden Sie auf unserer Internetseite [www.abwasser-nordhausen.de](http://www.abwasser-nordhausen.de). Sie kann auch in unseren Geschäftsräumen während der Öffnungszeiten eingesehen werden oder wird Ihnen auf Anfrage übersandt. Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen diese Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Eine mögliche Widerrufserklärung richten Sie an die o. g. Adresse. Die Folgen einer möglichen Verweigerung der Einwilligung zur Datenverarbeitung sind Ihnen bekannt.

Weitere datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie auf unserer Internetseite [www.abwasser-nordhausen.de](http://www.abwasser-nordhausen.de). Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten können Sie diesem Bescheid entnehmen. Auskunft zu datenschutzrechtlichen Belangen erteilt Ihnen darüber hinaus auch der/die Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen, Telefonnummer: 03631 696-477, E-Mail: [datenschutz@nordhausen.de](mailto:datenschutz@nordhausen.de).

